

Ihre verbindliche Anmeldung senden Sie bitte bis spätestens 31. Mai 2024 über den folgenden QR Code. Dieser leitet Sie zu einer internetbasierten Anmeldeplattform.



Alternativ ist eine Anmeldung auch per E-Mail an: **erbrechtssymposium@rub.de** oder ein Fax an: **(0234) 32-14371** möglich.

Bitte machen Sie bei einer Anmeldung per Mail oder Fax unbedingt folgende Angaben:

Vollständiger Name, ggf. Titel/Dienststellung, Firma/Institution, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Präsenz- oder Online-Teilnahme, Einverständnis bzgl. Übernahme in das Teilnehmerverzeichnis.

Für eine Ermäßigung (Studenten/Referendare/Doktoranden) fügen Sie bitte einen Nachweis bei.

Falls Sie online teilnehmen, werden wir Ihnen den Link zur Veranstaltung etwa 1-2 Tage vorher übersenden.

Datenschutz

Ihre Anmeldeinformationen werden im Rahmen der Veranstaltungsorganisation elektronisch auf Grundlage der EU-Datenschutz-Grundverordnung, dem Bundesdatenschutzgesetz sowie weiterer nationaler Normen des Datenschutzes verarbeitet und für künftige Kontaktaufnahmen gespeichert. Eine Weitergabe Ihrer Daten außerhalb des genannten Zweckes findet nicht statt. Der Verwendung Ihrer Daten können Sie jederzeit per E-Mail oder telefonisch widersprechen.

Fotografie

Während der Veranstaltung werden Fotos für die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins Hereditare e.V. gemacht. Wenn Sie die Ablichtung oder Veröffentlichung nicht wünschen, steht es Ihnen frei, den Kontakt mit dem Fotografen zu suchen, um eine interessengerechte Umsetzung zu erreichen.

ANSPRECHPARTNER/TAGUNGSEKRETARIAT

Frau Meike Hentschel, Lehrstuhl Prof. Dr. Katharina Uffmann

Bei Rückfragen zur Veranstaltung:

Tel.: (0234) 32-26360; E-Mail: erbrecht@rub.de

Online-Portal der Veranstaltung (u. a. mit Informationen zur Anreise und aktuellen Hinweisen zur Veranstaltung):

→ <https://zrsweb.zrs.rub.de/lehrstuhl/uffmann/kommendes-bochumer-erbrechtssymposium/>

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

RUB

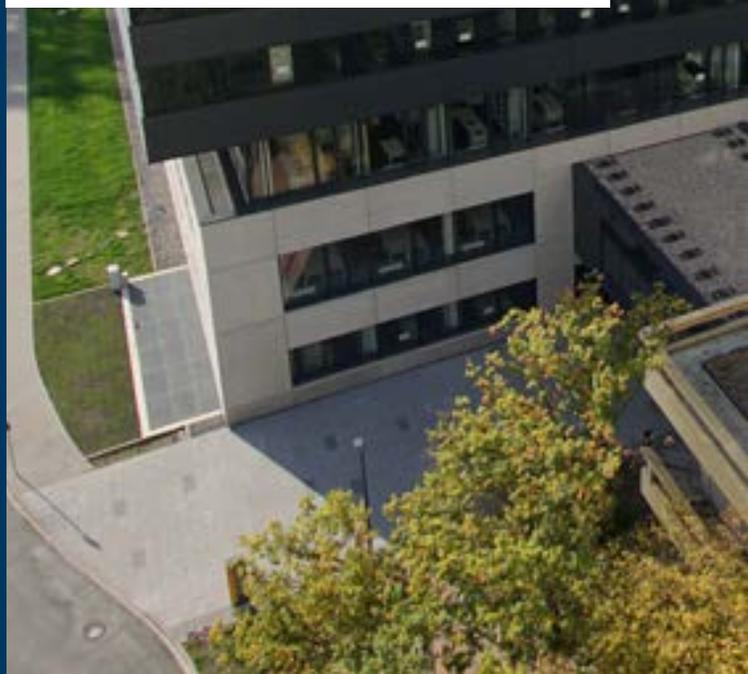
14.

BOCHUMER ERBRECHTSSYMPOSIUM

als Hybrid-Veranstaltung

*Die Immobilie im Erbrecht
und im Erbschafts-
steuerrecht*

28. Juni 2024





Zum **14. BOCHUMER ERBRECHTSSYMPOSIUM** laden herzlich ein

Hereditare – Wissenschaftliche Gesellschaft für Erbrecht e.V., vertreten durch den Vorstand: Ri BGH Prof. Dr. Christoph Karczewski, Prof. Dr. Karlheinz Muscheler, RA Prof. Dr. Andreas Frieser, RA Dr. Guido Perkams, LL.M., Prof. Dr. Katharina Uffmann

in Kooperation mit dem

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Unternehmensrecht und Recht der Familienunternehmen (Prof. Dr. Katharina Uffmann).

Wahlweise ist eine **Teilnahme an der Ruhr-Universität Bochum** (Veranstaltungszentrum Saal 1) oder eine **Online-Teilnahme über Zoom** möglich.

Wir würden uns freuen, Sie im Sinne einer persönlichen Begegnung und des Austauschs untereinander zahlreich vor Ort - gerne auch bereits vor Beginn der Veranstaltung zu einem Mittagsbuffet - begrüßen zu dürfen!

Teilnehmerbeitrag für eine Vor-Ort- und Online-Teilnahme

Regulär: 250 €

Vereinsmitglieder von Hereditare e.V.: 110 €

Ermäßigt (Studenten, Referendare, Doktoranden): 50 €

Ermäßigte Vereinsmitglieder von Hereditare e.V.: kostenlos
Zahlbar nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Rechnung.

Im Tagungsbeitrag für eine Teilnahme an der Ruhr-Universität Bochum sind ausführliche Tagungsunterlagen, Pausenkaffee und ein Mittagsbuffet enthalten. Alle Teilnehmer können auf Wunsch ein Teilnahmezertifikat gem. § 15 FAO erhalten.

PROGRAMM - FREITAG, 28. JUNI 2024

12.00 Uhr	Empfang am Mittagsbuffet
13.00 Uhr	Begrüßung und Einführung in das Veranstaltungsthema
13.20 Uhr	<p>Aktuelle Probleme des Grundbuchrechts <i>Herr Dr. Hans-Frieder Krauß, LL.M. (Notar a. D.)</i> An der Schnittstelle zwischen Grundbuch- und Erbrecht sieht sich die Gestaltungs- und Vollzugspraxis mit einer Vielzahl von Fragestellungen konfrontiert, die in diesem Diskussionsbeitrag jeweils einer handhabbaren Lösung zugeführt werden sollen. Beispielhaft sei herausgegriffen: der grundbuchliche Nachweis der Erbfolge, der Vollzug von Vindikationslegaten ausländischen Rechtes, die Entbehrlichkeit der Voreintragung gem. § 40 GBO in direkter und analoger Anwendung, Reichweite und Wirkungsgrenzen trans- oder postmortaler Vollmachten, der Nachweis der Testamentsvollstreckerstellung sowie Löschung des TV-Vermerks, die Entgeltlichkeitsprüfung, Zustimmungserfordernisse bei der Nacherbfolge, Vollzug und Absicherung von Erbteilsübertragungen und Absichtungen, sowie der Umgang mit erbrechtlichen Surrogationen.</p>

14.05 Uhr	Diskussion
14.25 Uhr	<p>Steuerpflicht, Bewertung und Steuerbefreiung <i>Herr Dr. Karsten Lorenz, LL.M. (Rechtsanwalt u. Steuerberater)</i> Immobilien stellen häufig einen für die Nachfolgeplanung wichtigen Vermögenswert dar. Für die Frage der subjektiven Erbschaft- und Schenkungsteuerpflicht sind die neuere zivilrechtlich geprägte BFH-Rechtsprechung und Aktivitäten des Gesetzgebers relevant. Ebenso relevant ist die häufig vernachlässigte Bewertungsebene. Diese beinhaltet keinesfalls nur Rechentechnik, sondern für den Steuerpflichtigen nutzbare Gestaltungsmöglichkeiten und offene Rechtsfragen, weshalb eine Beschäftigung mit den neuen gesetzlichen Vorgaben für die Grundbesitzbewertung lohnt. Schließlich gibt es auch zu den gesetzlichen Befreiungs- und Begünstigungstatbeständen Aktuelles zu berichten.</p>
15.10 Uhr	Diskussion
15.30 Uhr	Kaffeepause
16.00 Uhr	<p>Das Grundstücksvermächtnis – Gestaltung & Durchsetzung <i>Herr Dr. Hubertus Rohlfing (Rechtsanwalt u. Notar a. D.)</i> Zur Gestaltung: Das Damnationslegat und das Vindikationslegat aus der Sicht des BGB und der EU-ErbVO, das Vorausvermächtnis - Abgrenzung zur Teilungsanordnung, das Recht eines Dritten, den Vermächtnisnehmer zu bestimmen, Vermächtnis und Pflichtteilsrecht, die Verjährung des Vermächtnisses, Ausschlagung der Erbschaft und Annahme des Vermächtnisses. Zur Durchsetzung: Gesamtschuldklage - Gesamthandsklage, Nachgenehmigung des Vermächtniserfüllungsvertrages, Auflassung des Grundstückes, dingliche Wirkung des Vorausvermächtnisses beim Vorerben, Anordnung der Testamentsvollstreckung zur Durchsetzung des Vermächtnisses.</p>
16.45 Uhr	Diskussion
17.05 Uhr	<p>Die Grundstücksschenkung in § 2287 und § 2325 BGB <i>Frau Dr. Gabriele Müller-Engels (Referatsleiterin DNotI)</i> Die wesentlichen Vermögenswerte vieler Erblasser stecken in Immobilien. Vertragserben und Pflichtteilsberechtigte müssen daher davor geschützt werden, dass der Erblasser diese Vermögenswerte noch zu Lebzeiten verschenkt und damit ihre erbrechtlichen Ansprüche entwertet. Der Vortrag untersucht, welche Bedeutung Immobilienschenkungen im Rahmen des § 2287 BGB und des § 2325 BGB zukommt und zeigt auf, welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen beiden Ansprüchen bestehen.</p>
17.50 Uhr	Diskussion
18.10 Uhr	Resümee
18.30 Uhr	Veranstaltungsende: Schluss- und Dankesworte

Falls die Veranstaltung nicht in Hybrid-Form ausgerichtet werden kann, behalten wir uns vor, diese komplett online durchzuführen.